

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01861/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Krösnitz - Alte Postschule"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages
(Erschließungsvertrag) zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Krösnitz - Alte Postschule" zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Krösnitz - Alte Postschule“ regelt die Bebauung mit neun Einfamilienhäusern auf einer Fläche von ca. 0,8 ha im Stadtteil Ostorf.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die Wohnpark Krösnitz UG (haftungsbeschränkt) Co. KG die Wohnpark Krösnitz UG & Co. KG, zur Herstellung eines Gehweges und der Durchführung von Pflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Herstellungskosten der Maßnahmen betragen 37.265,00 €. Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur vollständigen Kostentragung. Die Herstellungskosten werden durch Vertragserfüllungsbürgschaften abgesichert.

2. Notwendigkeit

Siehe Punkt 1

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Städtebaulicher Vertrag einschließlich der Anlagen 2, 3, 5

Anlage 4 Plan Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin